

Aktuelle Informationen Nr. 41 zum Coronavirus SARS-CoV-2

Erlass über Auffrischimpfungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Beschluss vom 2. August 2021 sowie ergänzend vom 9. August 2021 hat sich die Gesundheitsministerkonferenz dafür ausgesprochen, Auffrischungsimpfungen für definierte, bereits zweifach mit einem Vektor-Impfstoff geimpfte Personengruppen anzubieten.

Dazu wurde ein Erlass vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zur Planung herausgegeben, in dem die Vorgehensweise präzisiert wurde. Darin wird beschrieben, dass Personen, die vor mehr als sechs Monaten eine vollständige Impfserie mit Vektor-Impfstoffen von AstraZeneca oder Johnson & Johnson bzw. nach einer Genesung von COVID-19 einen dieser Vektor-Impfstoffe erhalten haben, sechs Monate nach der letzten Impfung eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA Impfstoff (BioNTech oder Moderna) in einer niedergelassenen Arztpraxis erhalten können.

Das Alter der Personen ist für das Angebot unerheblich. Diese Impfungen sollen nach individueller Vereinbarung über niedergelassene Arztpraxen erfolgen.

Eine Regelung einer Auffrischungsimpfung für Personen, die bereits vollständig oder teilweise mit einem mRNA Impfstoff geimpft wurden, ist noch nicht vorgesehen.

Den Wortlaut des Erlasses finden Sie hier:

www.zahnaerzte-wl.de/erlassnachimpfungen

Fragen richten Sie bitte an die Corona-Hotline unter 0251/507-660.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Ihr Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe